ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGEN
Teil 2 - Stand Oktober 2018

1 Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen ergänzen die AGB Teil 1 von itarius, soweit die in der Auftragsbestätigung definierten Leistungen Dienstleistungen umfassen.

2 Leistungserbringung

2.1 itarius wird die Leistungen wie in der Auftragsbestätigung definiert erbringen. Es steht itarius jedoch frei, Bestellungen nicht anzunehmen.

2.2 Die Organisation der zu erbringenden Leistungen obliegt ausschließlich itarius, bei der auch das Weisungsrecht über das eigene Personal liegt. Die Mitarbeiter von itarius werden nicht in den Betrieb des Kunden eingegliedert.

2.3 itarius gewährleistet die sach- und fachgerechte Leistungserbringung gemäß den anerkannten Regeln der Technik sowie den Einsatz kompetenter Mitarbeiter.

2.4 Die Auswahl und ein eventueller Austausch der Mitarbeiter liegen im alleinigen Ermessen von itarius. Grundsätzlich streben beide Parteien an, ihre eingesetzten Mitarbeiter kontinuierlich für die gesamte Leistungszeit zur Verfügung zu stellen.

2.5 itarius ist ausschließlich für eigene Leistungen verantwortlich, nicht für Leistungen, die der Kunde von Dritten bezieht, soweit diese nicht Unterauftragnehmer von itarius sind.

3 Termine, Höhere Gewalt, Verzug

3.1 Termine sind unverbindlich, wenn nicht etwas Abweichendes in Schriftform in der Auftragsbestätigung vereinbart ist.

3.2 Höhere Gewalt, Störungen durch Arbeitskämpfe, Ausfall von Personal ohne Verschulden, Verzug von Vorlieferanten, behördliches Eingreifen oder ähnliche Umstände hat itarius nicht zu vertreten.

3.3 Soweit sich itarius in Verzug befindet, kann der Kunde nach einer erfolglos verstrichenen, in Schriftform gesetzten Nachfrist von mindestens achtzehn Werktagen den Vertrag ganz oder teilweise kündigen. Bereits erbrachte Leistungen werden jedoch gemäß den AGB abgerechnet.

4 Änderungen der Leistungen

4.1 Sofern der Kunde über die in der Auftragsbestätigung beschriebenen Leistungen hinausgehende oder weniger Leistungen bzw. Terminverschiebungen wünscht oder solche Mehr- oder Minderleistungen bzw. Terminverschiebungen notwendig werden, bedürfen diese einer Einigung der Parteien in Form eines schriftlichen Nachtrags (nachfolgend „Change Request“ genannt).

4.2 Sofern von itarius abgegebene Aufwandsschätzungen für Change Requests nicht in Schriftform als verbindliche Vertragsgrundlage vereinbart sind, handelt es sich um unverbindliche Kostenvoranschläge.

5 Materialien

itarius wird dem Kunden die im Rahmen der Leistungserbringung er- oder bearbeiteten Materialien übergeben.

6 Mitwirkungspflichten und Beistellungsleistungen

6.1 Der Kunde ist verpflichtet, alle im Rahmen der Leistungserbringung notwendigen, in seiner Betriebssphäre liegenden, Mitwirkungspflichten und Beistellungsleistungen rechtzeitig, für itarius kostenfrei und unaufgefordert zu erbringen.

6.2 Entstehen aus einer Verletzung von Mitwirkungspflichten oder Beistellungsleistungen des Kunden zusätzliche Kosten oder Verzögerungen, gehen diese zu Lasten des Kunden. Der Kunde verpflichtet sich, itarius von allen Schäden und Belastungen, die itarius durch eine Verletzung dieser Mitwirkungspflichten des Kunden entstehen freizustellen und schadlos zu halten.

7 Vergütung und Zahlungsbedingungen

7.1 Die Vergütung für die von itarius zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Auftragsbestätigung. Soweit darin nicht ab-weichend vereinbart, gelten die Preise und Konditionen der aktuellen Preisliste von itarius. itarius wird dem Kunden die aktuelle Preisliste auf Anfrage zur Verfügung stellen.

7.2 In der Preisliste angegebene Tagessätze gelten mangels abweichender Vereinbarung in der Auftragsbestätigung für einen Regelarbeitstag von acht Stunden je Tag. Als kleinste Einheit für Beratung vor Ort beim Kunden gilt der Tagessatz (mindestens 8 Stunden), bei Remote-Leistungen beträgt die kleinste Verrechnungseinheit beträgt fünfzehn Minuten.

7.3 Die Abrechnung erfolgt monatlich. Alle Rechnungen sind vierzehn Kalendertage nach Zugang beim Kunden ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Zahlungseingang bei itarius ist für die Einhaltung der Frist entscheidend.

7.4 Preise können geändert werden. Itarius wird die Änderung mit einer angemessenen Frist mitteilen.

8 Nutzungsrechte

8.1 Vorbehaltlich einer Vereinbarung in der Auftragsbestätigung in Schriftform, räumt itarius dem Kunden das nicht ausschließliche, örtlich und zeitlich unbeschränkte, unwiderrufliche und nicht übertragbare Recht ein, die im Rahmen der Leistungserbringung erarbeiteten Materialien zu nutzen, soweit sich dies aus Zweck und Einsatzbereich der Auftragsbestätigung ergibt.

8.2 Der Kunde ist in diesem Rahmen zum Betreiben, Vervielfältigen und Bearbeiten der erarbeiteten Materialien befugt. Der Kunde ist jedoch verpflichtet, die von itarius erarbeiteten Materialien ausschließlich für eigene, interne Zwecke zu verwenden.

8.3 Alle übrigen Rechte an den von itarius erarbeiteten Materialien, insbesondere die ausschließlichen Nutzungsrechte, verbleiben bei itarius.

8.4 Die Rechte von itarius bzw. des originären Rechteinhabers an eigenen Modellen, Methoden und Konzepten, Verfahren, Programmen, vorkonfigurierten Best-Practice-Lösungen und sonstigen geschützten Arbeits- oder Hilfsmitteln, die zur Erarbeitung der Materialien eingebracht werden, bleiben in jedem Fall unberührt.